

Analyse des Koalitionsvertrags: Auf dem Weg zu einer neuen Energiemarktordnung?

Stephan Grüger und Fabio Longo

Bei der Mitgliederversammlung am 19. Oktober haben die Mitglieder der deutschen EUROSOLAR-Sektion die Resolution „Neue Energiemarktordnung für die dezentrale Energiewende mit einem starken und gerechten EEG im Zentrum“ beschlossen. Darin werden die erforderlichen Maßnahmen skizziert, um die längst stattfindende dezentrale Energiewende zum Erfolg zu führen.

Im Folgenden wird der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD zur Bildung einer Großen Koalition auf seine Vereinbarkeit mit den in der Resolution dargestellten Erfordernissen einer dezentralen Energiewende geprüft.

Das sagt die EUROSOLAR-Resolution: Die dezentrale Energiewende ist ein Glücksfall für Deutschland. Über 80 % der deutschen Bevölkerung wollen 100 % Erneuerbare. Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wurden über 350.000 Arbeitsplätze in dem wichtigsten Wirtschaftsbereich für die Zukunft unseres Landes geschaffen. Diese Arbeitsplätze sind massiv bedroht!

Das sagt der Koalitionsvertrag der Großen Koalition:

Die volkswirtschaftlichen Vorteile der Energiewende werden zwar angesprochen („...macht uns unabhängiger von Importen, sichert Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Deutschland.“). Das wichtigste Instrument zur Umsetzung der Energiewende, das EEG, wird aber diskreditiert („Kosteneffizienz durch Abbau von Überförderungen“, „Kostendynamik entschärfen“) und ohne jegliche inhaltliche Auseinandersetzung mit den tatsächlichen Preisbildungsmechanismen auf den Energiemarkten für die Kostensteigerungen verantwortlich gemacht („Die EEG-Umlage hat mittlerweile eine Höhe erreicht...“). Fehlentwicklungen, die durch die CDU/CSU-FDP-Bundesregierung dem EEG aufgebürdet wurden, wie z.B. ein fehlallokierender Wälzungsmechanismus, werden gar nicht angesprochen. Damit übernimmt der Koalitionsvertrag den „Kostensprech“ der Gegner der Energiewende und Lobbyisten der großen Energiekonzerne.

EUROSOLAR: Im Umfeld der bevorstehenden Koalitionsverhandlungen verstärken die interessierten Kreise ihre Angriffe gegen das EEG weiter. Vorgeschobenes Argument sind dabei vermeintlich durch den Ausbau Erneuerbarer Energien (EE) verursachte Energiekostensteigerungen. Die Vertreter der fossil-atomaren Energiewirtschaft und ihre Vertreter in Regierungen, Behörden und nicht zuletzt der EU-Kommission fordern, Erneuerbare müssten sich dem „Wettbewerb stellen“, in den „Markt integriert werden“ und dafür insbesondere Einspeisegesetze abgeschafft werden. In Wahrheit steckt hinter diesem Klagen die Erkenntnis, dass die Erneuerbaren Energien das bisherige Energiesystem und sein – hinfälliges – Marktdesign insgesamt in Frage stellen.

Koalitionsvertrag der Großen Koalition: Im Koalitionsvertrag haben sich die Lobbyisten der großen Energiekonzerne leider weitgehend durchgesetzt, wobei nirgends eine klare Linie erkennbar ist: Die Erneuerbaren sollen sich „*in den Markt integrieren*“ und nach den Regeln der seit Jahrzehnten massiv aus Steuergeldern subventionierten überkommenen Energiewirtschaft spielen und gegen staatlich subventionierte und bereits abgeschriebene Kraftwerke konkurrieren. Spätestens 2017 sollen alle EE-Anlagen der Direktvermarktung unterworfen werden. Damit ist der Koalitionsvertrag Abbild eines Fehlverständnisses der Energiewende. Ein Strommarkt, der für eine Energiewelt mit fossil-atomaren Großkraftwerken geschaffen wurde, kann nicht die Grundlage für ein Energiesystem sein, das auf Erneuerbaren Energien beruhen soll. Anstelle des hinfälligen Marktdesigns hätte also eine neue Energiemarktordnung treten müssen, welche die Erneuerbaren Energien ins Zentrum stellt.

EUROSOLAR: Dabei haben Politik und Energiewirtschaft in den vergangenen Jahren den Strommarkt selbst so zugeschnitten, dass Energiekostensteigerungen fast ausschließlich auf private Verbraucher und Mittelstand abgewälzt werden. Hauptprofiteure sind Energiekonzerne und Großverbraucher. Die nun beklagten Kosten sind in Wahrheit auf dieses Politik- und Marktversagen zurückzuführen und nicht auf den weiteren Ausbau der Erneuerbaren. Der Zubau neuer EE-Anlagen bewirkt keine höheren Kosten als der Bau neuer fossiler und atomarer Kraftwerke.

Koalitionsvertrag der Großen Koalition: Die von der Bundesregierung Merkel / Rösler eingeführten Fehlentwicklungen im System der EEG-Umlage, wie z.B. der geänderte Wälzungsmechanismus, werden im Koalitionsvertrag gar nicht erwähnt. Da die von Verbrauchern und Mittelstand zu zahlende Steigerung der EEG-Umlage vor allem hierauf zurückzuführen ist, muss bei der bis Mitte 2014 zu erarbeitenden EEG-Novelle darauf hingewirkt werden, dass der Wälzungsmechanismus geändert wird.

EUROSOLAR: Zudem werden die viel höheren Kostensteigerungen für Heizung (Öl, Erdgas) und Mobilität (Diesel, Benzin), die für die Normalbürger rund 80 % der Energierechnung ausmachen, in dieser Debatte – offensichtlich – bewusst verschwiegen. Nicht ohne Grund: Denn schließlich haben sie nichts mit der Energiewende zu tun. Von diesen 93,5 Milliarden Euro Importkosten für die deutsche Volkswirtschaft profitieren allein die globalen Energiekonzerne.

Koalitionsvertrag der Großen Koalition: Auch der Koalitionsvertrag der Großen Koalition spricht die Haupttreiber bei den Energiekosten für Verbraucher und Wirtschaft, die fossilen Energieträger bei Heizung und Mobilität, gar nicht an. Diese Realitätsverweigerung zieht sich wie ein roter Faden durch den Koalitionsvertrag. Zugleich soll an der teuren Offshore-Windenergie festgehalten und der Ausbau der preiswerten Onshore-Winderzeugung durch „*gesetzlich festgelegte Ausbaukorridore*“ gedeckelt werden. Die künftige Bundesregierung muss daher im Regierungsalltag einen über den Vertrag hinausgehenden Kurs finden – andernfalls scheitert sie an der Wirklichkeit.

So fallen die Beschlüsse des Koalitionsvertrags der Großen Koalition zum Hauptkostenfaktor Wärmeenergie auch dürfzig aus. Das Förderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Gebäudesanierung soll zwar aufgestockt werden. Die in der AG Energie bei den Koalitionsverhandlungen zur Großen Koalition geforderte Einführung von Steuerabschreibungen für die energetische Sanierung der Altbausubstanz fiel in den Endverhandlungen dem Finanzierungsvorbehalt zum Opfer. Auch die im Rahmen eines „Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz“ geplanten Maßnahmen fallen kümmerlich aus: Der Koalitionsvertrag der Großen Koalition will für Effizienzmaßnahmen keine zusätzlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stellen. Dabei ist gerade hier öffentliche Förderung bewährtes Instrument für die Aktivierung privater Investitionen, über die vorhandene

Energieeffizienzpotentiale gehoben und Wertschöpfung durch regionale Dienstleistungen geschaffen werden. Auch bei der Erneuerbaren Wärme soll die Förderung im Marktanreizprogramm lediglich in gleichem Umfang fortgesetzt werden. Wenn viel Wind- oder Sonnenstrom erzeugt wird, soll dieser künftig verstärkt zur Gebäudeheizung und für Warmwasser genutzt werden.

EUROSOLAR: Es kommt jetzt darauf an, dass die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen so fortentwickelt werden, dass der erfolgreich eingeschlagene Weg der dezentralen Energiewende weitergeführt werden kann.

Koalitionsvertrag der Großen Koalition: Der Koalitionsvertrag enthält einige Ansätze, auf deren Grundlage die dezentrale Energiewende fortgeführt werden kann. Letztlich hängt dies vom Handeln der Regierung und der Parlamentsmehrheit ab. Genauso entscheidend wird der Druck der Öffentlichkeit sein, die mit einer großen Mehrheit für den Ausbau der Erneuerbaren Energien ist. Der Zivilgesellschaft kommt in Zeiten Großer Koalitionen stets eine besondere Bedeutung zu.

Nebulös sind die Aussagen des Koalitionsvertrags zur EU-Energiepolitik. Immerhin bekennt sich der Koalitionsvertrag der Großen Koalition – im Gegensatz zur Regierung Merkel / Rösler – zu verbindlichen Erneuerbaren-Zielen auf EU-Ebene. Diese dürfen allerdings nicht bloß Annex zu klimapolitischen Zielsetzungen sein, sondern müssen aus sich selbst heraus gelten. Der Koalitionsvertrag der Großen Koalition will zudem die Förderbedingungen für Erneuerbare Energien „europarechtskonform weiterentwickeln“ und sich dafür einsetzen, „*die Förderung der erneuerbaren Energien in Deutschland in den europäischen Binnenmarkt zu integrieren*“. Unklar bleibt, was damit konkret gemeint ist. Eine weitergehende Harmonisierung der Förderbedingungen für Erneuerbare Energien auf EU-Ebene ist jedenfalls abzulehnen, solange die EU-Kommission an ihrer zentralistischen, auf die atomar-fossilen Energiekonzerne ausgerichteten Politik festhält.

EUROSOLAR: Erforderlich ist eine neue Energiemarktordnung, die die Erneuerbaren Energien ins Zentrum stellt und das Energiesystem insgesamt an ihnen ausrichtet. Dies soll durch den Ausbau der Verteilnetze, eine neue Speicherinfrastruktur, die bewährte Kraft-Wärme-Kopplung und effiziente, schnell regelbare Gaskraftwerke in den Händen Vieler geschehen. Kaum regelbare Großkraftwerke wie Atom- und Kohlekraftwerke dürfen nicht länger das Netz verstopfen. Die dezentrale Energiewende ist der kostengünstigere und bürgerähnere Weg im Vergleich zu den teuren zentralistischen Oligopolstrukturen der Super-Grids und Großkraftwerke in den Händen Weniger.

Fortsetzung der erfolgreichen dezentralen Energiewende: Das EEG ist zum Kernelement einer neuen Energiemarktordnung weiter zu entwickeln, in deren Zentrum eine dezentrale erneuerbare Energieversorgung steht. Mit den Grundprinzipien des EEG (feste Vergütungssätze, Einspeisevorrang und Planungssicherheit) kann das regionale Potenzial an Erneuerbaren Energien am effektivsten und kostengünstigsten erschlossen werden, denn sie gewährleisten die notwendige Investitionssicherheit als Voraussetzung für echten Wettbewerb im Strommarkt und Wertschöpfung in den Regionen.

Koalitionsvertrag der Großen Koalition: In der Wirklichkeit der Energiewende hat sich der dezentrale Ausbau der Photovoltaik, Onshore-Windkraft sowie von Biogas und Wasserkraft als kostengünstig erwiesen. Teuer ist hingegen der von seiner Struktur her zentralistische Ausbau der Offshore-Windenergie. Die Frage ist, wie der Koalitionsvertrag der Großen Koalition mit dieser Wirklichkeit hinsichtlich der einzelnen Erneuerbaren Energien umgeht:

- Zur **Photovoltaik** steht Folgendes im Koalitionsvertrag: „*Die jetzt geltende Regelung (u.a. atmender Deckel, Obergrenze) hat sich bewährt und wird beibehalten.*“

Da die kostengünstigsten Formen der Photovoltaik (Freifläche, große Dachanlagen) aufgrund der Regelungen der PV-Novelle 2012 des EEG gar nicht mehr bzw. kaum noch ausgebaut werden, hat sich die geltende Regelung leider nicht bewährt. Der Verlust zehntausender Arbeitsplätze in der Solarwirtschaft ist die Folge einer verfehlten Politik, vor der EUROSOLAR von Beginn an gewarnt hat. Heute könnte man die Photovoltaik offensiv für eine bezahlbare Energieversorgung einsetzen, weil sie eine kostengünstige Form der Energieerzeugung ist. Der atmende Deckel müsste daher abgeschafft und das für alle Erneuerbare Energien geltende Degressionssystem wieder eingeführt werden. Bei der Freifläche (heute unter 10 Cent/kWh) ist die Vergütung derart gesunken, dass der Ausbau zum Erliegen gekommen ist. Die Vergütung müsste daher bis zum Inkrafttreten der EEG-Novelle 2015 wenigstens auf dem heutigen Stand eingefroren und ab 2015 in vorhersehbaren Schritten nur wenig stärker reduziert werden als die Windkraft an Land. Weil die Photovoltaik heute eine kostengünstige Energieform ist, macht der absolute Deckel für die Vergütung bei 52 GW keinen Sinn mehr und sollte abgeschafft werden. Photovoltaik trägt heute zu einer bezahlbaren Energieversorgung bei. Aufgrund der schwankenden Erzeugung können Investitionen aber nur mit einer günstigen festen Vergütung refinanziert werden.

- Zur **Windkraft an Land** sagt der Koalitionsvertrag: „*Wir werden die Fördersätze senken (insbesondere bei windstarken Standorten), um Überförderungen abzubauen und gleichzeitig durch eine Weiterentwicklung des Referenzertragsmodells dafür sorgen, dass bundesweit die guten Standorte mit einem Referenzwert von 75-80% auch zukünftig wirtschaftlich genutzt werden können. Wir werden eine Länderöffnungsklausel in das Baugesetzbuch einfügen, die es ermöglicht, länderspezifisch Regeln über Mindestabstände zur Wohnbebauung festzulegen.*“

Diesen Referenzwert würden nur wenige in Planung befindliche, mögliche oder bestehende Binnenland-Windkraftanlagen erfüllen, obgleich diese wesentlich kostengünstiger Strom produzieren als Offshore-Windkraftanlagen. Damit der vom Koalitionsvertrag gewünschte Ausbau der Erneuerbaren überhaupt weiter gehen kann, muss das Referenzertragsmodell weiterentwickelt werden. Ohne das Arbeitspferd Landwind ist die Energiewende nicht möglich. Die Formulierungen der Großen Koalition zum Landwind sind missverständlich. Bei der Windenergie im Binnenland gibt es keine Überförderung. Der Wegfall des Systemdienstleistungsbonus im Jahr 2015 (geltendes Recht) wird Ertragseinbußen von zirka 5 % des Gesamtertrags verursachen. Dadurch werden schon zahlreiche, heute als gut bewertete Binnenlandstandorte unwirtschaftlich. Deshalb muss klargestellt werden, dass sich vergütungskürzende Änderungen ausschließlich auf Küstenstandorte beziehen. Eine Weiterentwicklung des Referenzertragsmodells muss dafür sorgen, dass in allen Bundesländern die guten Standorte auch zukünftig wirtschaftlich genutzt werden können, damit die kostengünstigste erneuerbare Energiequelle gleichmäßig in Deutschland ausgebaut werden kann.

- Zur **Offshore-Windkraft** führt der Koalitionsvertrag Folgendes aus: „*Das Ausbauziel wurde abgesenkt auf 6,5 GW bis 2020 und 15 GW bis 2030. Die hohe Anfangsvergütung von 19 ct/kWh soll bis Ende 2019 verlängert werden.*“

Damit soll, im absurden Widerspruch zum angeblichen Ziel der Kostensenkung, die teuerste Form der Windkraftnutzung besonders gefördert werden.

Das Ausbauziel wird zwar verringert. Dies ist jedoch für Investitionsentscheidungen irrelevant, weil die sehr hohen Vergütungstatbestände verlängert werden. Es bleibt ein Rätsel, wie der Koalitionsvertrag davon sprechen kann, dass „Überförderungen“ und „Kostendynamik“ zurückgeführt werden sollen, wenn mit Offshore die teuerste erneuerbare Energiequelle als einzige keinen Kürzungen unterliegen soll. Jahr für Jahr wird die Offshore-Förderung nun ausgeweitet, während sie bei allen anderen Erneuerbaren in regelmäßigen Schritten abgesenkt werden.

- Zur **Biomasse** steht Folgendes im Koalitionsvertrag: „**Der Zubau von Biomasse wird überwiegend auf Abfall- und Reststoffe begrenzt. (...) Bestehende Anlagen sollen möglichst bedarfsoorientiert betrieben werden, um Vorteile für die Systemstabilität zu nutzen.**“

Der weitere Ausbau der Stromerzeugung aus Biogasanlagen wird nur gelingen, wenn auch die Landwirtschaft weiterhin einen Anreiz für Investitionen hat. Es wird deshalb in der Regierungspraxis darauf ankommen, eine sinnvolle Regelung für den weiteren Einsatz nachwachsender Rohstoffe kombiniert mit Gülle zu finden. Die Anreize für kommunale Abfallbetriebe zur energetischen Verwertung des Bioabfalls müssten parallel dazu gesteigert werden, auch um neue Einnahmemöglichkeiten für die finanziell belasteten Städte und Landkreise zu schaffen. Das EEG müsste so geändert werden, dass Betreiber die Stromerzeugung flexibel gestalten. Biogas gehört raus aus der Grundlast und als Flexibilitätsoption hinein in die Regelenergieerzeugung, um einen Beitrag zum Ausgleich von Solar- und Windstrom zu leisten. Hierfür bietet der Text im Koalitionsvertrag alle Möglichkeiten.

- Zur **Wasserkraft** heißt es im Koalitionsvertrag: „**Die bestehenden Regeln haben sich bewährt und werden fortgeführt.**“

Die bestehenden Regeln haben sich nur teilweise bewährt. Durch eine strenge Bürokratie im Wasserrecht werden kostenträchtige Anforderungen an Wasserkraftanlagen so hoch geschraubt, dass der Ausbau der kleinen Wasserkraft gebremst wird. Konsequent wären sinnvolle Regelungen im Wasserhaushaltsgesetz, die die EU-Wasserrahmenrichtlinie endlich wasserkraftfreundlich umsetzt. Dann würden die bestehenden Regelungen im EEG tatsächlich zu einem nennenswerten Ausbau der Wasserkraft beitragen.

- Zur **Eigenstromerzeugung** sagt der Koalitionsvertrag Folgendes: „**Weiterhin setzen wir uns dafür ein, dass im Grundsatz die gesamte Eigenstromerzeugung an der EEG-Umlage beteiligt wird. So sollen alle neuen Eigenstromerzeuger mit einer Mindestumlage zur Grundfinanzierung des EEG beitragen, wobei wir die Wirtschaftlichkeit insbesondere von KWK-Anlagen und Kuppelgasnutzung wahren werden. Für kleine Anlagen soll eine Bagatellgrenze eingezogen werden. Vertrauenschutz für bestehende Eigenerzeugung wird gewährleistet.**“ und „**Durch die steigende Eigenstromversorgung im privaten und gewerblichen Bereich ist die faire Kostenverteilung zunehmend in Frage gestellt. Deshalb müssen die Kosten für die Bereitstellung der Netzinfrastruktur künftig stärker abgebildet werden, zum Beispiel durch die Einführung einer generellen Leistungskomponente im Netzentgelt (Grund- oder Leistungspreis) und die Beteiligung der Einspeiser an den Kosten der Netzinfrastruktur und des Netzbetriebs.**“

Die Ausgestaltung der Belastung des Eigenverbrauchs wird insbesondere für die weitere Entwicklung der Photovoltaik entscheidend sein. Durch die monatliche Vergütungskürzung und den atmenden Deckel sind Einspeiseanlagen unter starkem wirtschaftlichen Druck. Sollte das nicht mehr gerechtfertigte Sonder-Degressionsmodell bei der Photovoltaik aufrecht erhalten werden, werden sich

nur noch Eigenverbrauchsprojekte wirtschaftlich darstellen lassen, da Solarstrom inzwischen deutlich günstiger ist als Haushaltsstrom. Da sinnvoll gestalteter Eigenverbrauch die Netze entlastet, ist es nicht gerechtfertigt, Anlagen zur Selbstversorgung zu belasten. Hier kommt es auf die konkrete Ausgestaltung der Regelungen an. Private Haushalte und mittelständische Unternehmen, die selbst erzeugten Strom aus Erneuerbaren Energien nutzen, müssen von einer Beteiligung an der EEG-Umlage generell ausgenommen werden.

- Zum **Vertrauensschutz** führt der Koalitionsvertrag Folgendes aus: „*Altanlagen genießen Bestandsschutz. Der Vertrauensschutz im Hinblick auf getätigte und in der Realisierung befindliche Investitionen ist entsprechend zu gewähren.*“

Die von Altmaier / Rösler unter dem irreführenden Stichwort „*Strompreisbremse*“ angedachten rückwirkenden Belastungen von Anlagenbetreibern sind endgültig vom Tisch. Besonders bei Windparks entstehen in der Planung über mehrere Jahre bereits erhebliche Kosten.

Positiv ist hervorzuheben, dass sich auch künftig Bürger als Kleinanleger an Projekten der Energiewende beteiligen können. Dabei muss der Gesetzgeber künftig aber berücksichtigen, dass die kommunale, mittelständische und bürgerschaftliche Energiewende nur funktioniert, wenn es verlässliche Rahmenbedingungen im EEG gibt. Nicht die Prosa entscheidet, sondern die Beibehaltung des Vorrangs Erneuerbarer Energien und kostendeckender Vergütungssätze mit Anreizen zur Kostensenkung.

EUROSOLAR: Die Mitgliederversammlung der deutschen Sektion von EUROSOLAR fordert die in den Bundestag gewählten Parteien deshalb dazu auf, eine neue Energiemarktordnung für die tatsächlich stattfindende dezentrale Energiewende zu schaffen.

Koalitionsvertrag der Großen Koalition: Zur notwendigen umfassenden Neuordnung der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen sagt der Koalitionsvertrag kaum etwas. Unter dem Titel „Strommarktdesign“ werden lediglich Maßnahmen umrissen, mit denen die Versorgungssicherheit garantiert und ein auskömmlicher Betrieb von konventionellen Kraftwerken auch für die Zukunft sichergestellt werden soll. Dabei ist grundsätzlich positiv, dass gesicherte Leistung zunächst auf Basis bereits existierender Instrumente (Netzreserve, Reservekraftwerksverordnung) gewährleistet werden soll. Zu bezweifeln ist allerdings, ob die im Koalitionsvertrag angekündigte Einführung eines Kapazitätsmechanismus wirklich notwendig wird und zielführend wäre. Auch hier wird es auf die Umsetzung ankommen: Sollten tatsächlich zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein, um gesicherte Leistung mittel- und langfristig zu gewährleisten, müssen diese so ausgestaltet werden, dass sie die Systemtransformation hin zu einer ausschließlich Erneuerbaren Energieerzeugung nicht blockieren und Log-in-Effekte vermieden werden. Dabei müsste das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) zum zentralen Instrument für einen Leistungsmarkt entwickelt werden, in dem strenge Qualitäts- und Effizienzkriterien gelten, damit technologische Innovationen gezielt angereizt werden. Hierfür enthält der Koalitionsvertrag erste Ansätze (Festhalten am 25-Prozent-Ziel für KWK in 2020).

In diesen Zusammenhang ist zu betonen, dass die Herausforderungen im Bereich der Versorgungssicherheit keineswegs allein auf steigende Anteile Erneuerbarer Energieerzeugung zurückzuführen sind, sondern einen „blinden Fleck der Energiemarktliberalisierung“ betreffen, weil für die Vorhaltung gesicherter Leistung bislang keine Vergütung vorgesehen ist. Dementsprechend stehen zahlreiche EU-Staaten, die keinen vergleichbaren Zuwachs Erneuerbarer Energien wie in Deutschland verzeichneten könnten, vor ähnlichen Aufgaben.

Durch das Festhalten am überdimensionierten Netzausbau und der Verlängerung der gegenüber günstigem Landwind überhöhten Anfangsvergütung von 19 ct/kWh für die Offshore-Windkraft bis Ende 2019 tritt die Große Koalition für zentralistische Energiekonzepte ein. Genauso hebt sie wenige Absätze später aber auch die Bedeutung der dezentralen Energiewende hervor: „**Die Verteilnetze sind das Rückgrat der Energiewende vor Ort, da der Zubau der Erneuerbaren Energien eine zunehmende Dezentralisierung des Energieversorgungssystems bewirkt.**“ Wie gesagt: Die nähere Ausgestaltung durch die bevorstehende EEG-Reform wird entscheidend für die Zukunft der Erneuerbaren in Deutschland sein. Eine klare Linie ist im Koalitionsvertrag nicht erkennbar.

EUROSOLAR: Entlastung der Verbraucher: Um die Normalverbraucher und die mittelständische Wirtschaft zu entlasten, müssen die Befreiungen von der EEG-Umlage auf ihren ursprünglichen Zweck zurückgeführt und beschränkt werden auf energieintensive Industrien, die im internationalen Wettbewerb stehen und sich selbst um Emissionsminderungen bemühen. Der Gesetzgeber muss dafür sorgen, dass – auch durch den zunehmenden Anteil Erneuerbarer Energie – sinkende Börsenpreise für Strom endlich auch an die Verbraucher weitergegeben werden. Im Zentrum des weiteren EE-Ausbaus müssen jetzt die kostengünstige, dezentrale Photovoltaik, Onshore-Windkraft, Biogas und Wasserkraft stehen und nicht die von ihrer Struktur her zentralistische und teure Offshore-Windenergie.

Koalitionsvertrag der großen Koalition: Zu begrüßen ist, dass die Große Koalition die ausufernden Befreiungen für stromintensive Unternehmen überprüfen will. Die Ausgestaltung ist offen, sie soll europarechtskonform umgesetzt werden. Zu begrüßen ist auch, dass die begünstigten Unternehmen nicht nur ein Energiemanagementsystem einführen, sondern auch wirtschaftlich sinnvolle und technologisch machbare Fortschritte bei der Energieeffizienz erzielen sollen.

EUROSOLAR: Netzmodernisierung und -ausbau für die dezentrale Energiewende: Das Energiewirtschaftsgesetz, die Stromnetzentgeltverordnung, die Anreizregulierungsverordnung und die Netzausbau-Sondergesetze sind so zu reformieren, dass Investitionen dorthin gelenkt werden, wo die Energiewende tatsächlich stattfindet: Nicht im Meer, sondern in den Gemeinden und Regionen. Um im Verteilnetz Anreize für den Aufbau regenerativer Verbundkraftwerke für eine sichere Stromversorgung aus Erneuerbaren Energien kombiniert mit Speichern zu schaffen, soll die Flexibilitätsprämie im EEG reformiert oder eine Speicherprämie eingeführt werden.

Koalitionsvertrag der Großen Koalition: Der Koalitionsvertrag erkennt die Bedeutung der Verteilnetze für die dezentrale Energiewende an. Es wird in der Umsetzung darauf ankommen, dass die Anreizregulierungsverordnung und die Stromnetzentgeltverordnung tatsächlich entsprechend den Erfordernissen eines zügigen Ausbaus dezentraler Energieerzeugung fortentwickelt werden. Bei der angekündigten Überprüfung der Netzentgeltsystematik wird darauf zu achten sein, dass Erneuerbare Erzeuger nicht einseitig benachteiligt werden.

Der Koalitionsvertrag erkennt auch die Bedeutung von Flexibilitätsoptionen, wie Power-to-Heat und Speicher, für ein Energiesystem auf der Basis Erneuerbarer Energien an. Dabei wird auch das Erfordernis von Langzeitspeichern wie Power-to-Gas angesprochen. Bedauerlicherweise ist nicht erkennbar, wie die als Ziel formulierte Marktreife von Speichertechnologien erreicht werden soll. Das bestehende Programm zur Forschungsförderung, das fortgeführt werden soll, ist zur Markteinführung und Kostendegression der Technologien nicht geeignet. Analog zum Marktanreizprogramm für Erneuerbare Wärmetechnologien sollte auch für Speicher ein Marktanreizprogramm geschaffen werden, das mittelfristig durch Instrumente im EEG, wie z.B. eine Reform der Flexibilitätsprämie, abgelöst werden kann. Da der Ausbau des Übertragungsnetzes wegen der unrealistischen Offshore-Ziele bei weitem nicht so stark ausfallen muss, wie im Bundesbedarfsplan angenommen, sollten vermiedene Netzausbaukosten für die Speicherförderung eingesetzt werden. Auch wenn der

Koalitionsvertrag nicht am Bundesbedarfsplan rüttelt, hat er ihn doch auch nicht in Stein gemeißelt. Dies sollte die neue Bundesregierung dazu nutzen, ein schlüssiges Konzept für eine sichere Energieversorgung zu gestalten. Flexibilitätsoptionen wie Speicher werden schon in einigen Jahren für die Versorgungssicherheit gebraucht. Deshalb sollten jetzt die Weichen für Kostendegression gestellt werden. Dies gelingt nur durch verlässliche Investitionsbedingungen und die Anwendung und Entwicklung von Speichertechnologien im Feld.

Stephan Grüger, Mitglied des Hessischen Landtags, Key Account Manager eines Energieversorgungsunternehmens, und Dr. Fabio Longo, Rechtsanwalt, Autor des Buches „Neue örtliche Energieversorgung als kommunale Aufgabe“, beide sind Mitglieder des Vorstands der deutschen Sektion von EUROSOLAR

EUROSOLAR
Europäische Vereinigung für
Erneuerbare Energien e.V.
Kaiser-Friedrich-Straße 11
53113 Bonn

Tel.: +49 (0)228 / 36 23 73 + 36 23 75
Fax: +49 (0)228 / 36 12 13 + 36 12 79
E-Mail: info@eurosolar.org
Internet: www.eurosolar.org
Präsident: Prof. Peter Droege
Geschäftsführerin: Irm Scheer-Pontenagel

Sparda-Bank West eG
BLZ: 370 605 90
Konto: 404 250
IBAN DE98 3706 0590 0000 404250
BIC GENODED1SPK
(Gemeinnützig anerkannt)